

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Nicole Bauer,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/5072 –**

Update für das Elterngeld

A. Problem

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag Korrekturen am Elterngeld und eine stärkere Digitalisierung dieser Leistung. So solle die Komplexität der Antragstellung reduziert und die Anträge der einzelnen Länder sollten als eine Leistung des Bundes vereinheitlicht werden. Das Antragsverfahren solle digitalisiert und vereinfacht werden und ein Wechsel zwischen den Elterngeldvarianten während des Bezuges solle erleichtert werden. Zudem sei es notwendig, den Datenaustausch zwischen den Behörden zu automatisieren. Schließlich solle der Arbeitszeitkorridor für den Partnerschaftsbonus von derzeit 25 bis 30 Stunden pro Woche flexibilisiert und für Alleinerziehende angepasst werden.

Zur Begründung wird vorgetragen, die positive Bewertung des Elterngeldes täusche darüber hinweg, dass für viele Eltern die Umsetzung unpraktisch und nachteilig sei. Die Antragstellung für die unterschiedlichen Elterngeldvarianten mache das Elterngeld zu einer der kompliziertesten Familienleistungen. Der bürokratische Aufwand habe seit der Erweiterung durch das Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus zugenommen. Hinzu komme, dass eine elektronische Übermittlung des Antrags auf das Elterngeld vom heimischen Rechner nach wie vor nicht möglich sei, obwohl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dies in der Vergangenheit immer wieder angekündigt habe. Der derzeitige Arbeitszeitkorridor für den Partnerschaftsbonus sei zu eng und führe im Ergebnis dazu, dass anstelle eines Teilzeitmodells beider Elternteile häufig der Vater allein berufstätig sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5072 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Maik Beermann
Berichtersteller

Stefan Schwartze
Berichtersteller

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstellerin

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Katja Dörner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Maik Beermann, Stefan Schwartz, Mariana Iris Harder-Kühnel, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/5072** wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP stellt in ihrem Antrag fest, dass das Elterngeld vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als „Erfolgsschlag“ dargestellt werde und sich bei Eltern einer hohen Akzeptanz erfreue. Allerdings habe das Elterngeld auch Schattenseiten für die Familien. Die positive Bewertung täusche darüber hinweg, dass für viele Eltern die Umsetzung sowohl unpraktisch als auch nachteilig sei. Die Bundesregierung ruhe sich auf dem Erreichten aus, statt den erheblichen Verbesserungsbedarf anzugehen. Der Anspruch einer bürgerorientierten Familienpolitik müsse sein, es den Eltern und Kindern stets leichter zu machen. Die zahlreichen „Stolpersteine“ des Elterngeldes müssten in einem Update korrigiert werden.

Das Elterngeld sei zwar eine zentrale Familienleistung, gleichzeitig sei es aber neben dem Kinderzuschlag die komplizierteste Familienleistung im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ. Seit der Einführung des Elterngeldes 2007 werde der bürokratische Aufwand kritisiert. Mit der Erweiterung durch das Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus im Jahr 2015 habe die Kritik noch zugenommen. Zu den wichtigsten Kritikpunkten gehörten die Vielzahl an Dokumenten, das zu komplizierte Verfahren und umständliche Formulierungen. Durch diese Komplexität komme es teilweise zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Leistung an die Eltern. Bei einer Lohnersatzleistung wie dem Elterngeld könne dies zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten bei den Familien führen. Der Bund übertrage zwar im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die Antragstellung an die einzelnen Länder, trotzdem trage er bei dieser zentralen Familienleistung des Bundes die Verantwortung und müsse die grundlegenden Weichenstellungen treffen.

Die Digitalisierung aller Teile des Antragsprozesses des Elterngeldes sei eine weitere Möglichkeit, das Elterngeld, das Elterngeld Plus sowie die Partnerschaftsmonate für die Eltern einfacher zu gestalten. So könnten Bürokratieabläufe und -kosten eingespart und damit grundsätzlich die Bearbeitungszeiten von teilweise mehreren Monaten, die insbesondere für junge Familien und Alleinerziehende ein finanzielles Risiko darstellten, reduziert werden. Die Bundesregierung komme allerdings in diesem Bereich seit Jahren nicht voran. Bereits im Jahr 2016 habe das BMFSFJ für das Frühjahr 2017 die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung vom heimischen Rechner an die Elterngeldstelle angekündigt. Das Versprechen, den Antrag für das Elterngeld Schritt für Schritt als eine der ersten bundesweiten Verwaltungsleistungen online einzuführen, sei bislang noch nicht erfüllt worden.

Die Bestimmungen und Voraussetzungen des Partnerschaftsbonus seien mangelhaft. Nur durchschnittlich 10 Prozent der Beziehenden von Elterngeld Plus hätten diesen Bonus in Anspruch genommen. Zum einen werde der Arbeitszeitkorridor für den einen Elternteil mit mindestens 25 Stunden pro Woche sehr hoch angesetzt und für den anderen Elternteil werde selbst eine geringfügige Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ausgeschlossen. Dies führe im Ergebnis dazu, dass anstelle eines Teilzeitmodells beider Elternteile häufig der Vater allein berufstätig sei. Ein flexibleres Modell könne zu einer höheren Berufstätigkeit von Frauen führen und entspreche damit dem Gleichstellungsauftrag des Staates aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz. Familien wollten beim Elterngeld auch mehr Souveränität in der beruflichen Lebensgestaltung. Deshalb müsse dieser zu enge Zeitkorridor des Partnerschaftsbonus für die Vielzahl der Arbeits- und Teilzeitmodelle erweitert werden. Zum anderen bestehe dringender Handlungsbedarf für Familien, bei denen Unvorhergesehenes wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit eintrete oder betrieblich angeordnete Mehrarbeit geleistet werden müsse. In solchen Fällen müssten die

Eltern nach der derzeitigen Rechtslage den gesamten Partnerschaftsbonus zurückzahlen, obwohl die persönliche Situation unverschuldet sei.

Im Zwischenbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 19/400) bleibe offen, warum sich so viele Eltern – neben den angesprochenen Kritikpunkten – gegen den Bezug von Elterngeld, Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus entschieden, da Nichtbeziehende nicht befragt worden seien. Die Verpflichtung gemäß § 25 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zur Erstellung eines Berichts über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus stelle nicht nur eine Berichtspflicht dar, sondern sei gleichzeitig auch als Auftrag zur Fehleranalyse und zur Umsetzung von Verbesserungen zu verstehen. Der Zwischenbericht verschleierte die notwendige Selbstkritik. Gute Politik müsse jedoch selbstkritisch sein und dringend notwendige Korrekturen für die Eltern umsetzen.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden,

1. Grundlegende Korrekturen des Elterngeldes

- a) die Komplexität der Antragstellung für Elterngeld, Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus zusätzlich zu Hilfsmitteln wie Antragsassistenten, Elterngeldrechnern und Informationsbroschüren/-portalen zu reduzieren und die Anträge der einzelnen Länder als eine Leistung des Bundes zu vereinheitlichen,
- b) eine Reduzierung der Daten- und Nachweisanforderungen zu prüfen, um das Antragsverfahren zu automatisieren und zu vereinfachen und somit zu beschleunigen,
- c) einen Wechsel zwischen den Elterngeldvarianten während des Bezuges zu erleichtern, da sich die Lebensrealitäten der Eltern durch verschiedene Umstände ändern könnten, die bei der Antragstellung noch nicht absehbar gewesen seien,
- d) die Bearbeitungszeiten für Elterngeldanträge zu verkürzen,
- e) die Bundeshaushaltsordnung und die einschlägigen Verwaltungsvorschriften dahingehend zu überarbeiten, dass das Vier-Augen-Prinzip bei der Freigabe von Zahlungen erst ab einer Gesamtsumme von mehr als 12.500 Euro im Leistungszeitraum bzw. bei Einmalzahlungen ab einer Höhe von 5.000 Euro greife,
- f) die Verständlichkeit der Antragstellung sprachlich durch Übersetzungen oder „leichte Sprache“ zu erhöhen;

2. Digitalisierung des Elterngeldes

- a) dem „Umsetzungskonzept Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ für das Elterngeld und der Einführung eines onlinebasierten Elterngeldantrags höchste Priorität einzuräumen,
- b) einen detaillierten Zeitplan zu veröffentlichen, der darlege, in welcher Phase der Implementierung sich der Prozess der Digitalisierung in Bezug auf eine direkte digitale Übermittlung des gesamten Antrags auf Elterngeld befinde,
- c) die Länder bei der Vereinheitlichung der bestehenden Fachverfahren (ELGID, EGPlus, Egon, Isebella etc.) zu unterstützen, damit ein bundeseinheitliches Verfahren in den Ländern erreicht werde,
- d) den Datenaustausch zwischen den Behörden nach Zustimmung der Eltern zu automatisieren,
- e) innovative Lösungen wie die Entwicklung von Apps für Eltern zu fördern, um sowohl Familien als auch Behörden zu entlasten und die Vorteile der Digitalisierung unter Wahrung des Datenschutzes zu nutzen;

3. Partnerschaftsbonus

- a) den Zeitkorridor des Partnerschaftsbonus von derzeit 25 bis 30 Stunden pro Woche zu flexibilisieren, damit individuelle Teilzeillösungen der Mütter und Väter möglich seien,
- b) den Zeitkorridor des Partnerschaftsbonus von derzeit 25 bis 30 Stunden für Alleinerziehende anzupassen, damit die Situation von Alleinerziehenden nicht aufgrund des Zeitkorridors nachteilig sei,

- c) die Rückzahlungsmodalitäten des Partnerschaftsbonuszes anzupassen, so dass Arbeitslosigkeit, Krankheit und andere unverschuldete oder unvorhersehbare Änderungen in der Lebensplanung nicht zu einer vollständigen Rückzahlung führten;
4. Weiterentwicklung und Evaluation
- a) nach Ablauf von zwei Jahren – beginnend mit der Vorlage des Zwischenberichts – eine weitere Untersuchung durchzuführen, die auch die Gründe von Nichtbeziehern der jeweiligen Elterngeldvarianten mit einbeziehe,
 - b) in diesem Bericht auch das Ziel der Weiterentwicklung des Elterngeldes, namentlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in den Fokus zu nehmen und zu untersuchen, warum dieses Ziel in vielen Familien nicht erreicht werde,
 - c) in diesem Bericht zum Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus auch die unterschiedlichen beruflichen Situationen der Elterngeldbeziehenden zu berücksichtigen, damit zielgerichtete Rückschlüsse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezogen werden könnten,
 - d) die Wechselwirkungen des Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonuszes mit anderen ehe- und familienpolitischen Leistungen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Partnerschaftlichkeit in der Erziehung zu überprüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 12. Dezember 2018 beraten.

Die **Fraktion der FDP** wies einleitend darauf hin, dass die Bundesregierung vor weniger als einem Jahr durch die damalige Familienministerin, Dr. Katarina Barley, einen Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Kindergeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit vorgelegt habe. In diesem Bericht sei dringender Handlungsbedarf beispielsweise bei Rückzahlungsmodalitäten, bei Arbeitslosigkeit oder bei Krankheit aufgezeigt worden. Darüber hinaus habe er – zumindest zwischen den Zeilen – auch die Schattenseiten des Elterngeldes deutlich gemacht. Diese Schattenseiten ignorierte die derzeitige schwarz-rote Koalition. Hürden und Probleme bis hin zu Rückzahlungen beim Partnerschaftsbonus machten es Eltern unnötig schwer und seien das Gegenteil einer bürgerorientierten Familienpolitik. Deshalb bedürfe das Elterngeld aus Sicht der FDP-Fraktion eines dringenden Updates. Vier Punkte stünden dabei im Vordergrund.

Das Erste seien Verbesserungen durch einfache und unkomplizierte Verfahren. Unlängst sei aus Niedersachsen berichtet worden, dass lange Bearbeitungszeiten insbesondere für junge Familien und Alleinerziehende zu unerträglichen Verzögerungen führten. Das sei für eine Lohnersatzleistung, auf die Eltern im Zweifel angewiesen seien, nicht angemessen.

Zweitens gehe es um die Digitalisierung des Elterngeldes, das müsse endlich priorisiert werden. Dazu brauche es innovative Lösungen, die zu Vereinfachungen führten. Vor einigen Jahren seien bereits Verbesserungen für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt worden, die aber auf sich warten ließen. Bisher gebe es nur Pilotverfahren, zu denen noch keine Auswertungen vorlägen. Man müsse davon ausgehen, dass das noch einmal Jahre dauern werde. Da erwarte die FDP-Fraktion eine deutliche Beschleunigung.

Beim Partnerschaftsbonus verhindere der starre Zeitkorridor individuelle Teilzeitleösungen. Benachteiligt würden dadurch insbesondere Alleinerziehende. Geradezu von Irrsinn müsse man sprechen, wenn es zu Rückzahlungen auch dann komme, wenn Familien unverschuldet den Zeitkorridor verletzen.

Viertens wünsche sich die FDP-Fraktion eine Evaluation und Weiterentwicklung der wichtigsten familienpolitischen Leistungen, um auf Schwächen reagieren und korrigierend eingreifen zu können. Darüber hinaus sei eine Evaluation auch aus sozialer Verantwortung heraus geboten, weil jeder Euro, der nicht effizient und effektiv eingesetzt werde, nicht den Familien zugutekomme, die ihn bräuchten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte ein, dass es Handlungsbedarf gebe. Ein Gesetz sei immer ein rollierendes Verfahren, bei dem beobachtet, geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden müsse.

Was die Digitalisierung angehe, so müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit es auch funktioniere. Den Portalverbund habe man bereits gestartet. Der schaffe erste Möglichkeiten, darüber Anträge zu stellen. Die Länder beteiligten sich daran über das Onlinezugangsgesetz. Darüber hinaus sei es notwendig, dass das Familienministerium datenschutzrechtliche Fragestellungen aufgrund der im Datenschutz-Anpassungsgesetz beschlossenen Änderungen berücksichtige.

Eine Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus sei im Rahmen der geplanten Reform des Elterngeldes vorgesehen. In dem Zusammenhang sollten auch Härtefälle beseitigt werden. Für diese Reform fehle es derzeit aber noch an der nötigen Evaluation, die müsse man zunächst abwarten. Änderungen „ins Blaue hinein“ machten aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion keinen Sinn.

Wenn schließlich eine Weiterentwicklung des Elterngeldes angeregt werde, so bleibe zunächst festzuhalten, dass das Elterngeld ein „Erfolgsschlag“ sei, weil es nachhaltig dazu beitrage, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die steigenden Ausgaben in diesem Bereich machten deutlich, dass das Elterngeld sehr gut angenommen werde. Die entsprechende Entwicklung werde man weiterhin sorgfältig beobachten und analysieren. Dazu gehöre auch eine Evaluation.

Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der FDP-Fraktion überflüssig, man werde ihn deshalb ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, Maßnahmen zur Vereinfachung der Beantragung des Elterngeldes seien grundsätzlich zu begrüßen. Die Forderung nach Verbesserungen durch Vereinfachung gelte allerdings für Verwaltungsverfahren insgesamt. Insel-Lösungen für die Beantragung von Elterngeld seien insoweit nur die zweitbeste Lösung. Zudem sehe die AfD-Fraktion einzelne Aspekte des Antrags wie die Anhebung der Grenzwerte für die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips auf 12.500 Euro im Leistungszeitraum und 5.000 Euro bei Einmalzahlungen als kritisch an. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei ein wichtiges Thema. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen sei in den letzten Jahren viel getan worden. Hierzu gehöre die Weiterentwicklung des Elterngeldes, das Elterngeld Plus, der Partnerschaftsbonus, die Elternzeit, die Familienpflegezeit, der Ausbau der Kindertagesbetreuung und in dieser Wahlperiode die Brückenteilzeit und das „Gute-Kita-Gesetz“. Das Elterngeld sei eine der beliebtesten und bekanntesten Familienleistungen in Deutschland. Die Leistung sei 91 Prozent der Bevölkerung bekannt. Für 82 Prozent der Eltern, die sie bezögen, sei sie besonders wichtig für ihr Familieneinkommen. Gerade auch von Vätern werde das Elterngeld genutzt, womit das Ziel von mehr Partnerschaftlichkeit in der Kinderbetreuung erreicht werde. Während des Bezugs des Partnerschaftsbonus teilten sich 82 Prozent der Eltern die Kinderbetreuung etwa hälftig.

Die SPD habe mit der Familienarbeitszeit in Verbindung mit Familiengeld bereits einen Vorschlag vorgelegt, wie Eltern bei der partnerschaftlichen Aufgabenteilung und bei der Kinderbetreuung auch über die Kleinkindphase hinaus unterstützt werden könnten. Mit dem Koalitionspartner habe man sich darauf verständigt, Modelle zu entwickeln, mit denen Familien ermöglicht werde, mehr Zeit miteinander zu verbringen.

Der Vollzug des Elterngeldes liege in der Hand der Länder. Die SPD-Fraktion habe ein Interesse daran, dass Eltern die Leistungen einfach und schnell erhielten. In Berlin und Sachsen sei die Pilotphase ElterngeldDigital gestartet. Man habe das Ziel, diese flächendeckend auszubauen. Damit werde die Antragstellung vereinfacht und der zeitliche Aufwand dafür solle verringert werden. Die Digitalisierung des Elterngeldes sei ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur generellen Digitalisierung von Familienleistungen.

Mit dem Partnerschaftsbonus habe man ein neues Angebot zur Unterstützung der parallelen Teilzeit beider Eltern geschaffen. Der Zeitkorridor von 25 bis 30 Stunden pro Woche sei bewusst gewählt worden. Einerseits wolle man damit eine gegenüber den Vollzeitbeschäftigten merkliche Verringerung der Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung der Kinder erreichen. Andererseits wolle man die Erwerbstätigkeit in einem größeren Umfang gewährleisten, um eine dauerhafte wirtschaftliche Absicherung der Familien zu erreichen. In einer Befragung unter Alleinerziehenden habe keine der Befragten angegeben, dass die Stundenzahl von 25 zu hoch gegriffen sei.

Es sei zu prüfen, wie beim Eintritt von Unwägbarkeiten die Rückzahlungsmodalitäten beim Partnerschaftsbonus angepasst werden könnten und wie man mit solchen Härtefällen umgehen bzw. diese von vornherein vermeiden könne. Man begrüße, dass über den Antrag debattiert werden könne. Dieser sei jedoch nicht zielführend, weshalb man ihn ablehnen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, sich zu dem Antrag der Stimme zu enthalten. Einiges von dem, was darin vorgetragen werde, könne man nachvollziehen. Allerdings gebe es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. auch noch offene Fragen. Wenn das komplizierte Verfahren angesprochen werde und man in dem Antrag als Lösung das Schlagwort Digitalisierung finde, um Bürokratieabläufe zu verbessern und Kosten einzusparen, so halte man das nicht für den richtigen Ansatz. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. brauche man mehr Personal in den zuständigen Stellen, das entsprechend geschult und fortgebildet werden müsse. Digitalisierung sei für eine Vereinfachung von Verfahren nicht die einzige Antwort. Zu Recht werde in dem Antrag beim Partnerschaftsbonus der Zeitkorridor thematisiert. Allerdings würden als Lösung nur die Schlagworte Flexibilisierung und Anpassung angeboten. Er enthalte aber keine Ausführungen dazu, wie der Zeitkorridor flexibilisiert und angepasst werden solle.

Positiv sei, dass eine sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung von Leistungen gefordert werde, in die auch diejenigen Eltern einbezogen würden, die momentan kein Elterngeld bezögen. Demgegenüber sei es bedauerlich, dass das Vier-Augen-Prinzip in seiner bisherigen Form abgeschafft werden solle. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. fehle in dem Antrag die Forderung, dass das Elterngeld nicht weiter auf Transferleistungen angerechnet werden dürfe.

Schließlich würden bei der Forderung, die Verständlichkeit der Antragstellung sprachlich durch Übersetzungen oder „Leichte Sprache“ zu erhöhen, diese beiden Begriffe systematisch falsch nebeneinander gestellt. Verständlichkeit bei der Antragstellung sei prinzipiell zu fordern, unabhängig davon, ob jemand eine andere Muttersprache habe oder ein Mensch mit einer Behinderung sei. Bei allen Anträgen müsse der Grundsatz gelten, dass die Sprache einfach und verständlich sein solle. Die leichte Sprache könne man als nächsten Schritt fordern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie halte – anders, als dies in den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion zum Ausdruck komme – einen großen Teil der Forderungen in dem Antrag der FDP-Fraktion für sinnvoll. Dies gelte insbesondere für den Ansatz der Digitalisierung. Sie bewerte allerdings das Handeln der Bundesregierung in diesem Bereich nicht ganz so negativ wie die FDP-Fraktion. Man gehe davon aus, dass das Pilotprogramm später auch flächendeckend ausgebaut werde. Allerdings würde man auf jeden Fall mehr Tempo bei der Digitalisierung befürworten.

Im Ergebnis werde man sich zu dem Antrag der Stimme enthalten. Den Grundsatz der Vereinfachung, Flexibilisierung und Digitalisierung finde man richtig. Allerdings gehe die Flexibilisierung in Bezug auf den Partnerschaftsbonus, die im Antrag der FDP-Fraktion vorgeschlagen werde, nicht weit genug. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit Blick auf die Weiterentwicklung des Elterngeldes weit umfassendere Vorschläge gemacht. Man wolle grundsätzlich mehr Zeit für Familien und man wolle auch den Wunsch eines Großteils der

Eltern, sich die Erwerbs- und Familienarbeitszeit partnerschaftlicher aufteilen zu können, gezielt fördern. Deshalb habe man das Modell der Kinderzeit Plus vorgestellt. Insgesamt schlage man weit mehr und deutlich weitergehende Reformen und Änderungen mit Blick auf das Elterngeld und das Elterngeld Plus als die FDP-Fraktion vor.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Maik Beermann
Berichtersteller

Stefan Schwartze
Berichtersteller

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstellerin

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Katja Dörner
Berichterstellerin

